Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1908)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44 — 1908 **Schweizerische** 29. Oktober

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Allerheiligen. — Philosophisch-theologische Sektion des kathol. Volksvereins. — Die armenische Kirche. — Die Katholikenemanzipation von 1829 und der eucharistische Kongress von 1908. — Homiletisches. — Kirchenchronik. — Anniversarium. — Luzernische kantonale Priesterkonferenz. — Organistenschule Luzern. — Stellungnahmen zu den neueren Literarproblemen in ästhetischer und theologischer Hinsicht. — Rückwärtsblickend vorwärtsschauen. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Inländische Mission.

Allerheiligen.

Im Jahre 1842 hat Marcus Adam Nickel sein Werk: „Das römische Brevier" herausgegeben. In seinem Vorworte sagt er vom römischen Breviere: „Es ist jenes Buch, das voll heiligen Geistes und himmlischer Salbung ist, wie es auch jene heiligen und apostolischen Männer, Seher und Kirchenlehrer, waren, deren Herzensergiessungen vor Gott, Belehrungen und Leben wir hier antreffen; es ist jenes teure Buch, das einen Inhalt und eine Weihe des Gebetes und der Betrachtung in sich fasst, welche uralten Ursprunges ist, da sie durch alle Zeiten, ihrem Wesen nach im alten Bunde schon, und durch alle Jahrhunderte des neuen Bundes bis auf den heutigen Tag in unserer ganzen heiligen katholischen Kirche ununterbrochen geübt wird; es ist jenes Buch, das uns wahrhaft beten, Gott anrufen, preisen, Ihm danken lehrt. Wenn wir nur in des heiligen Geistes Kraft zu beten, Gott anzurufen, zu preisen, Ihm zu danken das Vermögen erhalten, in der Kraft und durch Eingebung jenes heiligen Geistes, der die Kirche regiert, und wenn nun eben diese Kirche in ihrem täglichen Erbauungsbuche, ihrem Brevier, uns Gebete und Betrachtungen vorlegt, wie vermöchten wir je Besseres zu ersinnen, als was hier der Geist Gottes durch unsere heilige Mutter und seine geliebte Braut uns an Stoff und Form anbietet? — Wir sprechen mit dem heiligen Augustin: Wider das, was die ganze Kirche anerkennt und beobachtet, noch vernünfteln und streiten wollen, ist Hoffahrt, ist Unsinn ohne Gleichen. (118. Brief, C. 5.) Fasst ja doch der Inhalt dieses Erbauungsbuches das heilige Bedürfnis jedes Christenherzens seinem ganzen Umfange nach in sich; und ist ja doch auch seine Form so ganz geeignet, das fromme Gemüt gar lieblich zu beschäftigen und oft sogar echt himmlisch zu umwehen."

Als 1874 der hochselige, nachherige Bischof von Mainz, Dr. J. B. Heinrich, das Kirchenjahr von Guéranger in herrlicher Uebersetzung herausgab, sagte er von der heiligen Liturgie folgende schöne Worte: „Diese wunderbare Liturgie ist, gerade wie ihr Urbild, die heilige Geschichte, ein Werk Gottes. Die Kirche, welche, wie der heilige Bernard sagt, den Geist ihres göttlichen Bräutigams in seiner ganzen Reinheit und Fülle besitzt, hat sie als die unverwelkliche und immer reicher sich entfaltende Blüte ihrer Liebe zu Christus und seinen Heiligen hervorgebracht. In ihr findet sich alles für alle. Was der heilige Thomas von Aquin vom allerheiligsten Sakramente singt:

Sumit unus, sumunt mille:
Quantum iste, tantum ille:
Nec sumptus consumitur. —
Einer kommt, und tausend kommen,
Keiner hat doch mehr genommen,
Und Er bleibet unversehrt,

das kann man auch auf die Liturgie anwenden." Diese Worte Heinrichs wollen wir also auch auf die Liturgie des Allerheiligenfestes anwenden.

Wenn Göthe in seinem „Faust" eine lustige Person sprechen lässt:

Greift nur hinein ins volle Menschenleben!
Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant,

so möchten wir sagen:

Greift nur hinein ins volle Kirchenleben!
Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

Die Herrlichkeit des in der Liturgie waltenden Geistes Gottes, das so zu Herzen gehende und die vom Glauben durchdrungene Christenseele erfüllende Licht der Wahrheit und Gnade lernen wir nicht erfassen, aber doch ahnen, wollen wir nur die Responsorien des Allerheiligenfestes betrachten. Diese sind interessant, lehrreich für Herz und Geist. Dies um so mehr, wenn auch die Responsorien des alten Offiziums ins Auge gefasst werden.

Gleich bei der ersten Lesung hören wir die Worte: „Vidi Dominum sedentem super solium excelsum et elevatum: et plena erat omnis terra majestate ejus." — „Ich sah den Herrn," den Schöpfer aller Dinge, den Herrn des Himmels und der Erde. Ich sah den Herrn,

„wie Er sass," zum Zeichen der Macht und seines ewigen, unwiderruflichen Richteramtes. Erhaben und ausgezeichnet ist sein Thron. Was sind denn die Throne und Richterstühle der Weltgrossen im Vergleiche zu dem seinigen? Bei ersteren gar oft keine Gerechtigkeit Doch beim Herrn gelten die Worte des Psalmisten: „Gerecht bist Du, Herr, und billig ist Dein Urteilsspruch! Deine Gerechtigkeit ist Gerechtigkeit in Ewigkeit, und Dein Gesetz ist Wahrheit!" (Ps. 118.)

„Und voll ist die ganze Erde seiner Herrlichkeit."

Ja, es erzählen die Himmel die Herrlichkeit Gottes, und seiner Hände Werk verkündet das Firmament. Ein Tag bringt dem Tage diese Kunde, und eine Nacht zeigt an der Nacht seine Weisheit. Die ganze Erde soll loben den Herrn!

Et ea quae sub ipso erant, replebant templum; und das, was unter Ihm war, erfüllte den Tempel. Ist damit nicht des Herrn Erhabenheit über alles ausgesprochen? Erfüllt Er in seinem Königsmantel oder in seines herrlichen Thrones Unterlage nicht des himmlischen Tempels Herrlichkeit? Wenn die Seraphim, diese Feuerengel, hervorragend durch Erkenntnis und Liebe, auf diesem Throne stehen, mit den Symbolen ihrer Ehrfurcht und Dienstwilligkeit, mit Flügeln geschmückt, — können wir dann nicht staunen ob der Schönheit des dreieinigen Gottes? Mit den Worten des Responsoriums, wie wir sie im alten Offizium vorfinden, möchten wir rufen:

„Der höchsten Dreifaltigkeit, dem einfachen Gotte gebührt e i n e Gottheit, gleiche Herrlichkeit, gleich ewige Majestät: dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste *, der den ganzen Erdkreis seinen Gesetzen unterworfen hat.

V. Es gewähre uns Gnade die selige Gottheit des Vaters und des Sohnes, sowie des erhabenen Geistes *, der den ganzen Erdkreis seinen Gesetzen unterworfen hat. —

Konrad von Gaming (Gemnicensis, † 1360) grüsst für uns die heiligste Dreifaltigkeit mit den Worten:

Ave, trinus in personis,
Unus in essentia,
Indivisus tu in donis,
Cuncta creans entia,
Iam virtutum diter donis
Ex tua praesentia.

Gruss euch, die Ihr drei Personen,
Eins doch in der Wesenheit,
Die Ihr, ungeteilt im Geben,
Alles Lebens Schöpfer seid!
Schenk' auch mir der Tugend Gaben,
Heilige Dreifaltigkeit.

Ave, Christe, reparator
Protoplasti generis,
Iesu, Dei mediator
Et humani foederis,
Quaeso, mihi sis salvator
Ut electis caeteris.

Gruss Dir, Christus, der Du tilgend,
Was das erste Menschenpaar
Sündigte, ein Mittler zwischen
Gott und Menschen immerdar,
Lass' auch mich gerettet werden,
Gleich der Auserwählten Schar.

Von dem dreieinigen Gotte wendet sich die heilige Kirche im zweiten Responsorium an die Tochter des Vaters, an die Mutter des Sohnes und an die Braut des heiligen Geistes.

R. Selig bist du, Jungfrau Maria, Gottes Gebärerin, die du geglaubt hast dem Herrn; erfüllt ist an dir, was dir gesagt worden; siehe, erhöht bist du über die Chöre der Engel. * Lege Fürbitte für uns ein bei dem Herrn, unserm Gott.

V. Gegrüsst seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir.

Es ist uns, als ob wir die Worte bei Lukas vernähmen: „Maria aber bewahrte alle diese Worte in ihrem Herzen", wie wenn wir den Ausspruch Elisabethens hörten: „Selig, die du geglaubt hast; denn in Erfüllung gehen wird das, was dir von dem Herrn gesagt worden ist". Ihres Glaubens wegen ist sie Mutter Gottes, des Himmels Königin, der Kirche Lehrerin und Gnadenspenderin geworden.

O Maria, pro tuorum
Dignitate meritorum
Supra choros angelorum
Sublimaris unice.

Felix dies hodierna,
Qua conscendis ad superna;
Pietate tu materna
Nos in imo respice.

Um der Würde deiner Verdienste willen, o Maria, bist du einzig über die Chöre der Engel erhoben worden. O glücklicher Tag, an dem du zu Himmelshöhen emporsteigst. Mit mütterlicher Liebe schaue auf uns in unserer grössten Niedrigkeit.

Gebühren diese Worte des mittelalterlichen Dichterfürsten, der heiligen Liturgie, des grossen Adams von St. Viktor, nicht auch unserem Munde? Ist Mariens Verherrlichung ein Lohn für ihre Glaubenstreue, dann wird dieselbe Glaubenstreue auch unsere Erhebung bewirken. Zu dieser Treue hilft uns Maria. Stimmen wir freudig ein in die Worte des zweiten Responsoriums des alten Offiziums:

R. Glücklich bist du ja, heilige Jungfrau Maria, und alles Lobes höchst würdig *; denn aus dir ist aufgegangen die Sonne der Gerechtigkeit, Christus, unser Gott.

V. Bitte für das Volk, tritt ein für den Klerus, flehe für das fromme Frauengeschlecht; fühlen mögen alle deine Hilfe, die da feiern dein Andenken; * denn aus dir etc.

Gott, der dreieinige, ist der Herr des Himmels und der Erde, der Engel und Menschen; Maria ist Himmelskönigin, der Engel und Menschen Gebieterin. Darum

wendet sich die Kirche im dritten Responsorium an die Himmelsboten und singt mit dem Psalmisten (137):

In conspectu Angelorum psallam tibi: * Et adorabo ad templum sanctum tuum, et confitebor nomini tuo Domine.

V. Super misericordia tua et veritate tua, quoniam magnificasti super nos nomen sanctum tuum.

Was die Engel im Himmel tun, das sei auch unser liebstes Geschäft auf Erden. Creatus est homo, ut Deum laudet (Ignatius). Anbeten; den im Glauben erkannten, durch die Hoffnung ersehnten, in der Liebe umfassten Gott als den Schöpfer und höchsten Herrn aller Dinge anerkennen, das ist unsere Aufgabe. Tun wir es, indem wir uns zum Tempel Gottes dort oben, in den Himmel, erheben; tun wir es im Tempel Gottes auf Erden, im Gotteshause! Ueberall wollen wir preisen seinen Namen; unser Wandel sei im Himmel (Phil. 3, 20). O Herr, unser Herr, wie wunderbar ist Dein Name auf der ganzen Erde! Ja, erhaben ist Deine Herrlichkeit über die Himmel! O, schau' ich an Deine Himmel, das Werk Deiner Finger, den Mond und die Sterne, die Du gegründet: was ist dann der Mensch, dass Du seiner gedenkest, oder das Menschenkind, dass Du es heimsuchest? — Doch nur wenig unter die Engel hast Du ihn erniedriget, mit Ehre und Ruhm hast Du ihn gekrönt. (Ps. 8.)

Loben will ich Dich also mit den Engeln wegen Deiner Barmherzigkeit und Deiner Wahrheit. Von dem Heilande sagt der Liebesjünger: „Wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit."

Gnade und Wahrheit! Haben die Himmelsboten nicht dieselben verkündet? Nicht vorgemeldet den Lehrer der Wahrheit, den Urheber der Gnade? Daniel, Zacharias und Maria mögen uns den Inhalt der an sie ergangenen Himmelsbotschaft mitteilen! Und wir Menschen, sollen wir nicht, den Engeln folgend, preisen den Namen des Herrn, da Er zur Wahrheit uns geführt und in gnädigem Erbarmen von der Sünde und ihren Strafen uns befreit hat?

Das dritte Responsorium des alten Brevieres gebe uns die Worte in den Mund, die Gottes Lob nur atmen:

R. Dich, den heiligen Herrn, loben in Himmelshöhen alle Engel, die da rufen: Dir gebühret Lob und Ehre, o Herr!

V. Die Cherubim und Seraphim rufen Dir „Heilig" zu, und der ganze himmlische Chor, er sagt: * Dir gebühret Lob und Ehre, o Herr!

Gruss euch, heil'ge Engelscharen,
Die ihr Gottes Antlitz seht,
Die ihr selber vor den Blicken
Aller Auserwählten steht!
Sendet Gnade nur hernieder,
Das ist's, was mein Herz erfleht.

(Konrad von Gaming † 1360.)

Um den Thron Gottes stehen Engel; über die Seraphim und alle Engel hoch erhaben ist Maria; den Engeln selber zeigen wir unsere Liebe, wenn wir mit ihnen Gott in seinem heiligen Tempel, im Himmel und auf Erden, lobpreisen. Da macht uns die vom heiligen Geiste erleuchtete Kirche im vierten Responsorium des Festtages auf einen irdischen Engel aufmerksam.

Praecursor domini venit! Der Vorläufer des Herrn erscheint! Wie einfach und doch grossartig ist dieser Satz! Der Wegbereiter, der Herold des Höchsten kommt! Er, die Schule der Tugenden, die Lehrkanzel des Lebens, die Form der Heiligkeit, die Norm der Gerechtigkeit, der Spiegel der Jungfrauen, der Bussweg, die Glaubensschule, die Summe des Gesetzes, die Leuchte der Welt, der Herold des Richters, — er erscheint. Er kommt, de quo ipse (Dominus) testatur: * Nullus maior inter natos mulierum Ioanne Baptista.

V. Hic est Propheta, et plus quam Propheta, de quo Salvator ait — Nullus maior etc.

Ja, von ihm, dem Vorläufer, sagt — bemerken wir es — der Herr selber: Unter den vom Weibe Gebornen ist kein Grösserer aufgestanden, als Johannes der Täufer. Er ist ein Prophet, ja, mehr als Prophet, von dem der Erlöser sagt: Unter den etc.

Was der Herr gesagt, das achtet die Kirche. Johannes steht nach Maria, über allen; die ganze Liturgie zeugt dafür. Darum dieses Responsorium auch am Allerheiligenfeste. Schon im früheren Offizium lautet das vierte Responsorium:

R. Inter natos mulierum etc. * Qui viam Domino praeparavit in eremo.

V. Fuit homo missus a Deo, cui nomen Ioannes erat. * Qui viam etc.

Er hat dem Herrn in der Wüste den Weg bereitet. Es war ein Mann von Gott gesandt, dessen Name Johannes war.

Ist die Kirche nicht immer sich gleich geblieben? Mögen Neuerer oder solche, die privaten Gefühlen folgen, bald für diesen, bald für jenen Heiligen schwärmen oder sich begeistern; unwandelbar bleibt die Kirche in ihrem, uns allein massgebend sein sollenden Kultus.

Adam von St. Viktor betont in seiner herrlichen Sequenz „Ad honorem tuum, Christe" die Bedeutung der Worte der beiden Responsorien:

Attestante sibi Christo
Non surrexit maior isto
Natus de muliere.
Sese Christus sic excepit,
Qui de carne carnem cepit
Sine carnis opere.
Christus hat es selbst beschworen,
Dass kein Grösserer geboren
Je von einem Weibe war.
Sich hat Christus ausgenommen,
Er, der Fleisch vom Fleisch genommen,
Doch des Fleisches völlig bar.

Dann lasst uns aber auch mit dem gleichen Sänger zum so hochgestellten Vorläufer beten:

Veneramur
Et miramur
In te tot mysteria:
Per te frui
Christus sui
Det nobis praesentia.

Wir verehren
Und bewundern
An Dir Wunder jeder Art.
Schenk' uns Christus,
Durch dein Flehen,
Seine heil'ge Gegenwart!

R. Es kommen heute die Mitbürger der Apostel und die Hausgenossen Gottes*; sie tragen Fackeln und erleuchten das Land, um Frieden zu geben den Völkern und zu befreien das Volk des Herrn.

V. O hört auf die Bitten der Flehenden, indem ihr des ewigen Lebens Lohn verlanget, ihr, die ihr in eueren Rechten traget die Garben der Gerechtigkeit und die ihr voll Freude heute erschienen.

Mit diesen Worten weist das alte Offizium auf die heiligen Apostel hin, denen nach dem Täufer die erste Ehrenstelle gebührt. Im neuen Offizium begrüssen wir ebenfalls im vierten Responsorium diese Boten des neuen Bundes. Da steht von ihnen geschrieben:

R. Das sind diejenigen, welche, im Fleische lebend, gepflanzet haben die Kirche mit ihrem Blute, * den Kelch des Herrn haben sie getrunken und Freunde Gottes sind sie geworden.

V. In alle Welt ist ausgegangen ihr Schall, und bis zu den Grenzen der Erde ihre Worte.

Wie schön ist doch die Kirche einer herrlichen Pflanzung verglichen, die gedüngt ist mit dem Blute der Apostel! Sie haben den Kelch des Herrn getrunken; sie haben mit dem Heilande und für den Heiland gelitten und so ihre Lehre besiegelt. Die ganze Welt ist voll ihres Ruhmes und jedes christliche Herz jubelt beim Andenken an diese Botenschar.

Was Adam von St. Viktor von den Apostelfürsten singt, gilt auch von den andern Aposteln:

Hi sunt eius (si ecclesiae) fundamenta
Fundatores, fulcimenta,
Bases, epistylia:
Iidem saga, qui cortinae
Pelles templi iacintinae,
Scyphi, spherae, lilia.

Also Grundmauern, Gründer, Stützen, Grundlagen, Gebälk der Kirche nennt sie der Dichter; sie sind ihr Zelt, wie ihre Wölbung; sie dieses herrlichen Gottesbaues hyazinthenfarbigen Tempeldecken, Kelche, Zierknöpfe und Lilien.

Dann fährt der Sänger in seinem Lobe fort, und jedermann wird ihm voll und ganz beistimmen:

Hi sunt nubes corruscantes,
Terram cordis irrigantes
Nunc rore, nunc pluvia:
Hi praecones novae legis
Et ductores novi gregis
Ad Christi praesepia.

Sie sind Wolken, die leuchten und des Herzens Erdreich bewässern, bald durch Tau, bald durch Regen; sie sind auch Herolde des neuen Gesetzes, die Führer der neuen Herde zur Krippe des Herrn. Ja, von nun an sind wir alle nicht mehr Gäste und Ankömmlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes. Warum? Weil wir aufgebaut sind auf dem Fundamente der Apostel und Seher, während der Haupteckstein Jesus Christus selbst ist. (Ephes. 2.)

Bewundern wir die heilige Kirche, welche so folgerichtig dem grössten Boten Christi die Zwölfbotenschar anreiht, — hat doch jener mit dem einzigen Satze: Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi, die ganze weltumspannende Bedeutung des Erlösers ausgesprochen, und sind es doch diese, welche zuerst den Opfertod des göttlichen Lammes auf unblutige Weise zum Heile aller Menschen feierten.

Auf die Apostel folgen die Martyrer. Kommt es uns nicht vor, als ob wir im sechsten Responsorium den König der Martyrer selbst zu seinen wunderbaren Zeugen sprechen hörten:

R. Meine Heiligen, die ihr im Fleische wandelnd Kampf ausgestanden,* den Lohn für euere Mühe will Ich euch erstatten.

V. Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, empfanget das Reich.

Ja, es sind Richterworte, welche am grossen Erntetage der Herr zu seinen Getreuen sprechen wird. Den Blutzeugen gelten sie jetzt schon.

Ebenso tief waren die Worte, welche im früheren sechsten Responsorium von der Kirche gesungen wurden:

R. O lobenswürdige Standhaftigkeit der Martyrer; o unauslöschbare Liebe; o unbesiegbare Geduld, die zwar unter den Bedrängnissen der Verfolger verächtlich schien*, jedoch zum Lobe, zum Ruhme und zur Ehre befunden werden wird * am Tage der Vergeltung.

V. Uns mögen sie also durch ihre frommen Verdienste zu Hilfe kommen, sie, die da geehrt sind vom Vater, der im Himmel ist.

Wie der Blutzeugen Standhaftigkeit auf der Liebe sich gründete und diese sich zeigte in der Geduld, womit sie dem Lamme nachgefolgt sind, gerade so müssen auch wir für Christus und seine Kirche Zeugnis ablegen durch standhaftes, liebevolles und geduldiges Ertragen der Leiden.

Der Dichter Conrad von Gaming leihe uns wieder seine herrlichen Worte:

Ave, phalanx purpurata
In cruoris flumine,
Innocenter candidata
Turba rubens sanguine,
Vita sumat me beata
Vestro deprecamine.
Gruss euch, die ihr mit dem Purpur
Eu'res Bluts bekleidet seid,
Wie euch Kindern, die geblutet
In der Unschuld weissem Kleid!
Lasst mich gehn durch eu're Fürbitt'
Ein zur ew'gen Seligkeit.

Gingen das alte und neue Offizium in ihren Responsorien bisher, wenn auch nur teilweise und keineswegs hinsichtlich der Reihenfolge, auseinander — letzteres kann ja nicht der Fall sein, weil sie in der gesamten

Liturgie begründet ist —, so finden wir in beiden Offizien beim siebenten Responsorium den ganz gleichen Wortlaut:

R. Sint lumbi vestri praecincti, et lucernae ardentes in manibus vestris: * Et vos similes hominibus exspectantibus dominum suum, quando revertatur a nuptiis.

V. Vigilate ergo, quia nescitis qua hora Dominus vester venturus sit — Et vos.

Passendere Worte könnten kaum auf die Bekenner angewendet werden. Ihre Lenden waren umgürtet, indem sie durch Enthaltsamkeit die Fleischeslust gezügelt haben. „Doch weil es nicht genügt, nichts Böses zu tun, wenn nicht ein jeder bestrebt ist, mit Eifer guter Werke sich zu befleissen, so wird sogleich hinzugefügt: Und brennende Lampen in euern Händen. Ja wohl, brennende Lampen halten wir in Händen, wenn wir durch gute Werke unseren Nächsten Beispiele des Lichtes vorweisen. Gerade von diesen Werken spricht der Herr: Es leuchte euer Licht vor den Menschen, auf dass sie euere guten Werke sehen und so euern Vater verherrlichen, der im Himmel ist.

Zwei Sachen sind es also, die geboten werden, sowohl die Lenden zu umgürten, als auch Leuchten zu tragen, damit sowohl die Reinigkeit und Keuschheit am Leibe, als auch das Licht der Wahrheit in unserem Wandel sich offenbare.“ (Gregor, 13. Hom.)

Das haben die Bekenner getan. Rühmt doch die heilige Kirche im Hymnus einen Bekenner wegen seiner Frömmigkeit, Klugheit, Demut, Schamhaftigkeit, Genügsamkeit. (Conf. Hymn.: Iste confessor...) Fromm gegen Gott, klug im Verkehre mit den Menschen, demütig in Anbetracht seiner eigenen Schwachheit und Unwürdigkeit, schamhaft gegen sich und andere und zufrieden in einfacher Lebensstellung und Lebensweise, — das soll der wahre Bekenner sein; das sind die Heiligen gewesen, sie, das vor Fäulnis bewahrende Salz der Erde, sie, das vor Abgründen warnende Licht der Welt.

Mögen diese Bekenner Hohepriester gewesen sein, die in ihren Tagen Gott gefallen haben und — in ihren Dienstverrichtungen, in ihrem Amte — gerecht erfunden wurden, und auch zur Zeit des drohenden Strafgerichtes Gottes ein Mittel der Versöhnung gewesen sind; mögen sie nur gewöhnliche Bekenner gewesen sein, aber ohne Makel, solche, die dem Golde nicht nachgegangen sind, noch auf Gold und Schätze ihr Vertrauen gesetzt haben: von allen gilt das Wort: Similes hominibus, exspectantibus Dominum, sie gleichen Menschen, welche den Herrn als Richter erwarteten; sie wachten, da sie in jeder Lebensstunde des Herrn harrten.

Virtute clarus et fide
Confessione sedulus,
Ieiuna membra deferens,
Dapes supernas obtinet. — (Hymn. ad Laud.)

Hell leuchtete sein Christenglaube,
Und sein Bekenntnis, Gottessohn!
Er kreuzigte den Leib durch Fasten,
Und jetzt geniesst er Himmelslohn.

Auch ihnen will die Kirche am Allerheiligenfeste gerecht werden, darum der besondere Hinweis auf sie im siebenten Responsorium. Rufen auch wir voll Freude:

Gruss euch, heilige Bekenner,
Aller Gläub'gen Licht und Stern;
Gruss dir, Schar der heil'gen Mönche,
Der schon hier das Ird'sche fern!
Bittet ihr bei Gott, so tilgt Er
Jede Schuld des Sünders gern.

(Conrad v. Gaming.)

R. Audivi vocem de coelo venientem: Venite, omnes virgines sapientissimae: * oleum recondite in vasis vestris, dum sponsus advenerit.

V. Media nocte clamor factus est: Ecce sponsus venit * oleum etc.

Eine Stimme hab' ich vernommen, die vom Himmel kam: Kommt, ihr weisesten Jungfrauen all'! * Füllet Oel in euere Gefässe, ehe der Bräutigam kommt. V. Um Mitternacht entstand ein Rufen: Siehe, der Bräutigam kommt.

So das alte achte Responsorium. Aehnlich das neue.

R. Um Mitternacht entstand ein Rufen *: Siehe, der Bräutigam kommt; hinaus, Ihm entgegen!

V. Ihr klugen Jungfrauen, stellt euere Lampen zurecht. — Siehe, der Bräutigam kommt.

Welch tiefe Wahrheiten sind nicht verborgen, doch nein, einem jeden denkenden, betrachtenden Geiste aufgedeckt in diesen Responsorien! Am Feste des Liebesjüngers Johannes singt von ihm die heilige Kirche: Hochzuverehren ist der selige Johannes, der an der Brust des Herrn beim Abendmahle ruhte. Christus am Kreuze hat seine Mutter, eine Jungfrau, ihm, der Jungfrau, anempfohlen. Als Jungfrau ist er erwählt worden vom Herrn und vor allen andern auch am meisten von Ihm geliebt worden.

Daraus entnehmen wir, was der Name „Jungfrau“ im Kirchenmunde bedeutet. Schau' auf Maria und den Apostel der Unschuld und Liebe; frage, wie rein sie beide gewesen sind, — dann wirst du auch die Erhabenheit und Verehrungswürdigkeit der heiligen Jungfrauen einigermassen erfassen.

Entsteht um Mitternacht ein Rufen, dass unser Seelenbräutigam komme, dann eilen wir Ihm entgegen. Seien wir aber nicht nur rein, machen wir auch, dass das Oel der guten Werke uns nicht mangle! Jungfrauen, aber kluge Jungfrauen werden in den ewigen Hochzeitssaal eingelassen.

Gruss dir, jungfräulicher Reigen,
Den bedeckt des Lammes Vliess;
Gruss euch, die in reiner Ehe
Nie der Keuschheit Schmuck verliess!
Lasst auch mich im Hochzeitskleide
Gehen ein ins Paradies.

So schreitet am heutigen Feste die heilige Kirche den ganzen Himmel durch. Sie zeigt uns den Weg, den wir einhalten sollen, durch die Anordnung der Responsorien. Vom Throne Gottes zur Himmelskönigin und dann zu den Engeln, zu Johannes dem Täufer, zu den Aposteln, Martyrern, Bekennern und Jungfrauen! Die heilige Mutter kennt die Herrlichkeit und Bedeutung und darum auch die Reihenfolge ihrer Kinder. Sie liebt Ordnung in ihrer Liturgie und wünscht, dass auch wir die Ordnung innehalten in der Heiligenverehrung.

Jubeln wir im Te Deum allen Heiligen dann entgegen und flehen wir aus Herzensgrunde: Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria numerari, in ewiger Herrlichkeit lass uns Deinen Heiligen beigezählt werden!

Oder flehen wir mit dem neunten Responsorium des alten Brevieres:

R. Verleihe uns, Herr, o wir bitten Dich, Verzeihung unserer Sünden; und durch die Fürsprache der Heiligen, deren Festtag wir heute feiern, * schenke uns eine solche Andacht (devotionem), * dass wir zu ihrer Gesellschaft zu gelangen gewürdiget werden.

V. Unterstützen mögen uns ihre Verdienste, da uns die eigenen Verbrechen (scelera) zurückhalten; entschuldigen soll ihre Fürsprache uns, die unser Wandel (actio) anklagt, und der Du ihnen die Palme des himmlischen Triumphes verliehen hast, versage uns ja nicht die Verzeihung der Sünden. T.

Philosophisch-theologische Sektion des kathol. Volksvereins.

(21.—23. September im Hotel Union zu Luzern.)
(Schluss.)

An den Vortrag von P. Hilarin Felder, der ebenfalls grossen Beifall erntete, schloss sich eine kurze Diskussion über die Frage der Irrtumsfähigkeit Christi, die schon in Parallele gestellt worden ist mit der Leidensfähigkeit des Herrn. Professor Meyenberg wies erst hin auf den Unterschied, der gemacht werden muss zwischen physischen Mängeln, die in der Menschennatur begründet sind, und intellektuellen oder moralischen, die durch die hyperstatische Union ausgeschlossen werden. Dann führt er die Stelle des Evangeliums an, aus der ein Nichtwissen Christi gefolgert wurde. Dahin gehört Markus 13, 32: De die autem illo vel hora nemo scit, neque angeli in coelo, neque Filius, nisi Pater. Die Schwierigkeit war schon den Vätern bekannt. Einige derselben sagen, wenn man einen Irrtum annehmen wolle, so könne dieser nur von der Menschheit angenommen werden. Nach einer andern Erklärung wollte Christus sagen: das gehört zur Amtssphäre des Vaters. Aehnlich ist die Stelle: Non est meum dare vobis, sed quibus paratum est a Patro meo. — Loisy behauptete: Christus habe in bezug auf die Nähe des Weltgerichtes sich getäuscht. Hier ist nun zu bemerken: Die Jünger stellen eine Doppelfrage (bezüglich des Unterganges der Stadt und des Endes der Welt), — Christus gibt darauf eine Doppelantwort: er entwirft ein Prophetenbild, das Näheres und Entfernteres zusammenschiebt. Man darf sodann diese Stelle nicht allein betrachten; es gibt bezüglich der Allwissenheit Christi eine Reihe klarer Stellen. Manche Christen fassten freilich die Voraussage des Weltgerichtes falsch auf, weswegen der hl. Paulus die Thessaloniker darüber aufklärt.

Eine dritte Seite der modernistischen Doktrin beleuchteten die Vorträge der dritten Sitzung am Mittwoch Vormittag: Die Immanenztheologie. Als erster Referent erschien Dr. Anton Gisler, Professor am Priesterseminar in Chur. Seine sehr gehaltvolle Ausführung wird in Extenso in der „Kirchen-Zeitung" erscheinen; wir beschränken uns daher in diesem Bericht auf eine kurze Skizze derselben. Es wurde zunächst der Unterschied erläutert zwischen Immanenz-Apologetik und Immanenz-Lehre und dargetan, in welchem Umfang die erstere zulässig, in wie weit sie von der Kirche verurteilt ist. Die Immanenz-Lehre, deren Wesen in der Ablehnung jeder religiösen Einwirkung von aussen besteht, gründet vielfach in einer pantheistischen Konfundierung von Mensch und Gott oder in der agnostischen Bestreitung der Fähigkeit der menschlichen Vernunft, übernatürliche Dinge zu erkennen. Den erstern Standpunkt nehmen die Grosszahl der protestantischen Immanenztheologen ein, den letztern die katholischen, deren Grundsätze indessen logisch entwickelt auch zum Pantheismus führen. Der Referent brachte sodann die modernistischen Anschauungen von Glaube, Religion, Offenbarung und Dogma zur Darstellung und zeigte mit Widerlegung derselben den katholischen Sinn dieser Begriffe. Der Korreferent Dr. Fridolin Geser, Kaplan in Berneck, kam nochmals auf den modernistischen Glauben zurück, der in einer Intuition des Herzens besteht und vom Bedürfnis nach dem Göttlichen seinen Ausgang nimmt. Schon Dr. Gisler hatte ausgeführt, dass nicht jede Immanenz abzulehnen sei, dass es wirklich immanente Prinzipien unseres Erkennens und Handelns gibt, so unsere geistigen Fähigkeiten und die Gnade. Dr. Geser führte sodann aus, wie wir in den Heiligen die wahre Immanenz finden: sie leben in Gott und Gott in ihnen. Den Höhepunkt unseres Lebens in Gott bildet unsere Vereinigung mit Christus in der heiligen Eucharistie.

In der allgemeinen Abendversammlung des Dienstag, im grossen Saale des katholischen Vereinshauses, sprach nach dem geistreichen Eröffnungsworte von Professor Dr. Gisler über die Geisteskämpfe des Mittelalters und der Neuzeit P. Albert Kuhn, Professor in Einsiedeln, über die religiöse Kunst und zwar über vier Fehler derselben: die Scheu vor der modernen Kunst, den Mangel an Achtung vor dem Heiligen, den Mangel an Sinn für die Totalwirkung und endlich den Mangel an Sinn für Heimatkunst. P. Albert ist für Zulassung der modernen Kunst auch auf dem religiösen Gebiete; das Zurückgreifen auf die romanische und gotische Kunst betrachtet er als Anachronismus, wenngleich zuzugestehen ist, dass diese Romantik in der Kunst manche wertvolle Anregung gegeben hat. Die Achtung gegen das Heilige verlangt, dass der Altar, der Kommunionbank, auch Taufstein und Kanzel ihrer Bedeutung entsprechend zur Geltung kommen und aus gediegenem Material hergestellt werden. Selbst die Armut kann nicht dagegen geltend gemacht werden. Das zeigt uns das Beispiel der alten Christen beim Austritt aus den Katakomben. Die Sorge für die Totalwirkung verbietet, Sachen, die an sich schön wären, aber den Gesamteindruck stören, hineinzubringen. Das findet besonders Anwendung auf Bodenbelege, Glasmalereien, Tabernakelbauten. Die Architektur sollte auf die Kunstüberlieferung der Heimat und auf das Landschaftsbild Rücksicht nehmen.

Die Freude, die wir beim Anblick einer schönen Natur oder schöner Kunstwerke empfinden, ist immer begleitet von einer Sehnsucht, einem Heimweh; denn alle irdische Schönheit füllt unsere Seele nicht aus. Das Heimweh nach der vollen Schönheit, nach Gott, zu wecken, ist vor allem die Aufgabe der religiösen Kunst.

Luzern Dr. F. Segesser.

Die armenische Kirche.

(Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.)

(Fortsetzung.)

Die sonstigen Verhältnisse der Nation sind in den Jahrhunderten seit der eingetretenen Türkenherrschaft die denkbar traurigsten gewesen. Hatte Armenien schon früher unter den Persern, Arabern und den verschiedenen einfallenden Horden furchtbar gelitten, war das Volk in jedem Jahrhunderte auf furchtbare Weise dezimiert und abgeschlachtet worden, so dass man sich wundern muss, dass überhaupt noch so viele Armenier existieren, so spotten doch die Verhältnisse, wie sie später eintraten, jeder Beschreibung. Am allerschlimmsten wurde es seit dem 17. Jahrhundert, als Persien aufs neue auftauchte als eine orientalische Grossmacht und anfing, der Türkei in bezug auf den Besitz Armeniens Konkurrenz zu machen. Die Greuel, die geschahen, als Türken und Perser sich um das Land rauften, und die Schlächtereien, welche die Perser damals vornahmen, überschreiten alles Mass dessen, was je in der Geschichte vorgekommen ist. So war Armenien in zwei Teile gespalten, in das türkische und in das persische Armenien. In letzter Zeit trat als dritter Mitbewerber um die Reste des unglücklichen armenischen Reiches auch Russland auf. Ein Teil wurde den Persern im Kampfe abgenommen, nachdem Russland das Kaukasusland erobert hatte. Die Armenier jubelten den Russen zu als Befreiern des Christentums aus der langen Nacht der mohammedanischen Herrschaft. Mit dem Kreuze in der Hand zogen Scharen aus religiöser Begeisterung den Russen zu Hilfe. Der unerschrockene Bischof Nerses, der später ganz kurze Zeit Katholikos von Edschmiadzin wurde, führte die Russen ins Land. Man hatte geglaubt, einen grossen Beschützer der Kirche an Russland zu finden. Man fand aber eine schwere Hand, die sich eisern auf die armenische Kirche legte. Getötet wurde freilich nicht, wie von seiten der Perser und Türken. Dem Bischof Nerses selber, welcher die Russen ins Land geführt hatte, wurde der Dienst von der russischen Kirche übel belohnt. Alle Kirchengüter der Armenier wurden in späterer Zeit von der russischen Regierung eingezogen. Einer der Bischöfe, die jetzt zu Edschmiadzin weilen, wenn es nicht der letzte Patriarch selber war, musste früher ins Ausland fliehen, weil er sich irgend über diese Verhältnisse beschwert hatte. Ueber die systematische Zerstörung der Nationalität habe ich schon in meinem vorhergehenden Aufsatze über Georgien und die georgische Kirche gehandelt. Ein Interesse bringt in Russland so gut wie niemand dem armenischen Volke, seiner Geschichte und seinen Einrichtungen entgegen. Noch immer interessiert man sich eher für die Georgier, als für die Armenier. Und doch schauen die Armenier der Türkei noch mit Neid und Bewunderung auf die glückliche Lage der Armenier in Russland hin. Denn dort ist doch wenigstens noch Leben und Privateigentum gesichert. Aber wie steht es nun gar in letzter Zeit auf türkischem Boden? Die Nationalität wird vollkommen zu grunde gerichtet, noch mehr als in Russland. Die Türkei verlangt, dass jede Erinnerung daran, dass früher einmal das Volk ein Volk war oder eine Geschichte hatte, verschwinde. Den Namen „Armenien" zu nennen, ist verboten und gilt schon als revolutionär, weil man damit dem Volke zeigt, dass es früher einmal eine Geschichte gehabt hat, noch lange, ehe die Türken da waren. Die Kirche darf nicht offiziell die Kirche von Armenien genannt werden. In keinem Buche dürfte etwas von einem armenischen Könige oder von armenischer Geschichte gedruckt oder geschrieben stehen. Nicht einmal die Bilder armenischer Heiligen dürfen existieren oder verkauft werden; denn damit würde man immerhin noch zugeben, dass es einmal ein armenisches Volk gegeben hat. Es soll das Volk sich einbilden, dass es ein Teil des türkischen Volkes sei und nie etwas anderes gewesen sei. Nun kann man immerhin vielleicht noch eher beglückt sein, russisch zu sein, oder zum russischen Volke zu gehören, als dass es möglich wäre, darin ein Glück zu finden, türkisch zu sein. Nun haben sich unglücklicherweise auch bei solchen Armeniern, die im Westen waren, revolutionäre Tendenzen entwickelt. Diese revolutionären Elemente haben, in die Türkei zurückgekehrt, dem Volke sehr viel geschadet. Diese Leute sind wirklich vollständig verblendet und bilden sich ein, dadurch, dass sie allerhand tolle Streiche und Gewalttätigkeiten ausführen, die Lage ihres Volkes zu verbessern, und sehen nicht ein, dass der Türke für ein einziges solcher Verbrechen zehntausend Armenier abschlachtet — und das mit Vergnügen. Daraus sind nun diese furchtbaren Massaker und Blutbade der letzten Zeit entstanden, welche der Regierung des jetzigen Sultans ein ewiges Mal der Schande aufdrücken werden. Noch nie habe ich dem Sultan von Konstantinopel, obwohl ich schon dreimal in der Stadt war, einen Besuch gemacht oder eine Audienz von ihm verlangt, trotzdem das dort als unvermeidliche Höflichkeitsregel angesehen wird; denn diesem Manne zu huldigen, fühle ich auch nicht das geringste Bedürfnis. Bei alledem sollen die Armenier auch noch den Sultan verhimmeln. Wie es in der Türkei der Brauch ist, darf kein Fest gehalten werden, ohne dass der Sultan über alle Sterne in einer Rede erhoben wird. Wo möglich muss man noch schildern, wie alle Untertanen sich unter seiner gesegneten Regierung glücklich fühlen und den Tag glücklich preisen, wo er den Thron bestieg. In den armenischen Kirchen des Türkenreiches wird auch regelmässig nach dem sonntäglichen Gottesdienste feierlich für den Sultan unter dem Titel „Kaiser" gebetet. Die geringste Anspielung auf die Leiden des armenischen Volkes würde schon die türkische Zensur inkurrieren. Man sagte mir, dass selbst die Predigt des Patriarchen von Konstantinopel, von der ich oben gesprochen habe, nicht gedruckt werden könnte; denn obwohl darin mit

keinem Worte von dem armenischen Volke die Rede war, so würde doch die blosse Tatsache, dass von Schmerzen und Trübsalen gesprochen werde, als eine Anspielung auf den unglücklichen Zustand des armenischen Volkes angesehen werden, und selbst die leiseste Klage will man im Munde der Opfer verstummen sehen. Lächelnden Mundes soll man aus der Hand der türkischen Regierung den Tod empfangen und den Sultan dafür segnen. Ist es doch eine Gnade von ihm, dass man atmen darf und die Kehle einem noch nicht abgeschnitten worden ist! Dass viele aus dem armenischen Volke dabei bedeutende Fehler haben, soll gar nicht geleugnet werden. Die Armenier sind insbesondere übermässig geriebene Geschäftsleute; sie sind sehr schlau und wissen sich leicht grosse Vermögen zu verschaffen. In der Auswahl der Mittel werden viele auch nicht gar zu wählerisch sein. Dies ist der Grund, weshalb sie vielfach so unpopulär sind. Aber wenigstens zeigen sie gegenüber den heutigen Völkern des Orientes eine viel grössere Arbeitskraft und Energie, sie sind nicht so schlaff und untätig. Das einfache Volk wird aber durchaus nicht immer so fehlerhaft beschaffen sein. Die Sitten der armen Leute werden grossenteils sehr einfach bestellt sein. Dass man leicht betrügt und anführt, liegt nun einmal im orientalischen Charakter.

Die Armenier sind endlich nicht bloss in diesen drei Gebieten ansässig, in die man ihr Land geteilt hat, sondern sie haben sich weit über die Grenzen ihres Landes ausgegossen, zum Teil schon in früherer Zeit, ganz besonders aber in den letzten Jahrhunderten unter dem Drucke der schrecklichen Verhältnisse, insbesondere seit dem furchtbaren Kampfe zwischen Türken und Persern im 17. Jahrhundert. Die Armenier sind daher in gewisser Beziehung dem israelitischen Volke ähnlich; darin, dass sie in allen möglichen verschiedenen Ländern zerstreut sind. Zum Teil mag sie auch der Unternehmungsgeist in andere Länder führen. Obwohl die Türkei ja keine Auswanderung, keine Einschiffung von türkischen Häfen aus zulässt, so trägt doch jedes Schiff, welches von armenischen Gegenden nach Westen fährt, eine grosse Anzahl Auswanderer in seinem Schosse, die insbesondere die neue Welt von Amerika aufsuchen und bevölkern. Es ist das armenische Volk ein krankes Land und Volk geworden, welches die unglücklichste Geschichte aller Völker der Erde durchgemacht hat. Ein armenisches Volkslied singt von „unserem kranken Lande“ und seinen Leiden, und das ist die vollkommene Wahrheit. Darum muss man auch die Fehler der Armenier milde beurteilen. Wenn man so behandelt wird, so sinkt man eben auch in der Gesinnungsweise und in der moralischen Beschaffenheit. Es ist demnach ein Volk, das vieles Glänzende und Herrliche hervorgebracht hat, das in seiner Geschichte wunderbare Tage gesehen hat, welches eine grosse Lebenskraft entfaltet, mehr als manches andere der morgenländischen Völker, und einen guten Teil derselben bis zum heutigen Tage bewahrt hat, und welches nur so unglückliche Schicksale durchgemacht hat. Wenn man wohl von russischen Beamten hören kann, dass das georgische Volk eine viel glorreichere Geschichte habe, eine viel grössere Macht entfaltet habe, so hängt das wohl zum guten Teile damit zusammen, dass, weil die Georgier zur orthodoxen Kirche gehören, sie diesen grössere Teilnahme widmen. Das armenische Volk ist ja schon an Zahl viel grösser, als das georgische, und ausserdem hatte sein Reich in alter Zeit eine ganz gewaltige Ausdehnung, während das der Georgier nur ganz vorübergehend im Mittelalter zu besonderer Grösse gelangt ist. Ausserdem, wenn man die Georgier so durchaus voranstellen will, so soll man doch bedenken, dass von ihnen ganze Massen, viele Tausende zum Mohammedanismus abgefallen sind, was bei den Armeniern keineswegs eingetreten ist. Die Armenier hätten sich ganz ebenso auch vor den Schlächtereien retten, sich vor den Türken und Persern sicherstellen können, wenn sie Christum verleugnet hätten. Sie haben das aber nicht getan. Zu Edschmiadzin ist im Jahre 1903 ein armenisches Buch unter dem Titel „Neues Martyrologium der Armenier“ erschienen, welches ein Verzeichnis der von 1150—1843 für den christl. Glauben Gestorbenen enthält. Es ist das ein sehr interessantes Buch, und die Zahl der aufgezählten Personen ist nicht gering und manche derselben sind sehr schöne Beispiele edler Standhaftigkeit. Dass viele derselben nicht zur katholischen Kirche gehört, sondern zur Zeit der Trennung gelebt haben, tut gewiss dem Werte ihres Martyrertodes vor Gott keinen Eintrag. Denn das Volk ist schlechterdings im guten Glauben, und wenn es also um Christi willen stirbt, so verdient es reichlich die Martyrerkrone. Dieses so reiche Martyrologium aber, welches nur bis zum Januar 1843 geht, könnte aus neuester Zeit noch bedeutend erweitert und mit fast endlosen Blättern erfüllt werden. Auch unter den in neuester Zeit Abgeschlachteten sind viele wirklich um Christi willen und aus Liebe zu ihm gestorben. Ein Volk demnach, welches solche Schicksale hat und welches auch immer noch so edle Gesinnung in vielen seiner Glieder in sich schliesst, soll man immerhin nicht mit Verachtung oder mit geistigen Fusstritten behandeln, wie es so leicht geschieht. Wer so tief gesunken ist und ein so trauriges Leben sein eigen nennt, den soll man nicht auch noch verspotten oder ihm im Uebermasse seine ererbten Fehler vorhalten. Wir Katholiken aber haben einen ganz besonderen Grund, uns für dieses Volk zu interessieren und für dasselbe zu beten, welches so viele Jahrhunderte lang in kirchlicher Gemeinschaft mit dem Abendlande stand.

(Fortsetzung folgt.)

Die Katholiken-Emanzipation von 1829 und der eucharistische Kongress von 1908.

Wohl kein eucharistischer Kongress hat eine solche historische Bedeutung erlangt, wie diese Tagung in London. Das Markante und Hervortretende liegt jedoch nicht so sehr in den einzelnen Vorträgen, als vielmehr in der Tatsache, dass hier die Stellung der katholischen Kirche Englands in ihrer Beziehung zum protestantischen Staate offener dargelegt wurde. England erfreute sich Jahrzehnte schon

des Rufes, das toleranteste Land für die Religion zu sein[1]); Papst Leo XIII. und Pius X. haben dieses Lob wiederholt den Engländern ausgesprochen. England hat diese allgemeine Anerkennung seiner liberalen Gesetzgebung den religiösen Bekenntnissen gegenüber auch wohl verdient. Es haben sich in einem halben Jahrhundert die kirchlichen Verhältnisse derart umgestaltet, dass die Katholiken, wie Thureau-Dangin bemerkt, sich fast nicht mehr auskannten. Kardinal Wiseman äusserte sich mit Recht über die Katholiken-Emanzipation von 1829: „Das Jahr 1829 war für uns, was der Austritt aus den Katakomben für die ersten Christen war.“ Die Stimmung im Volke war damals noch eine äusserst feindliche gegen die Katholiken, und manche Staatsmänner, liberaler wie konservativer Richtung, und Professoren der ersten Universitäten waren Gegner der Emanzipationsbill gewesen. Minister Peel, der mit grossem Mute diese Vorlage eingebracht, fand als Vertreter der Universität Oxford an Professor Newman (dem späteren Konvertiten und Kardinal) gerade wegen dieser Stellungnahme einen entschiedenen Opponenten. Gladstone hat sicher nicht sehr unrecht gehabt, als er einmal schrieb: „Wenn es zwei Sachen auf Erden gibt, welche John Bull hasst, so ist es ein abstrakter Satz und — der Papst.“[2])

Es ist nicht uninteressant, die damalige Volksstimmung etwas zu beleuchten, zumal in den niederen Schichten heute noch der nämliche oder wenigstens ein ähnlicher intoleranter Geist obwaltet. Wenn schon Oxford wegen der Vorlage in Fieberhitze gekommen und Karikaturen und Inschriften an allen Wänden der Kollegien gegen die armen Katholiken und ihre Beschützer aufreizten, so war eine gegnerische Stimmung im Volke noch leichter begreiflich. Als Gladstone am 30. April 1829 sich nach Oxford begab, teilte ihm eine Bauernfrau, die auch in die Post eingestiegen, in ihrer Geschwätzigkeit mit, wie sie doch alle erschreckt seien über die katholische Emanzipation, aber sie meine, es werde doch nicht so böse werden. Der Studentendiener am Kolleg war beunruhiget, wie der König dies mit seinem Gewissen vereinbaren könne, indem er Gladstone gegenüber bemerkte, wenn man bei der Taufe einen Eid ablege, müsse man ihn doch auch halten. Gladstone schrieb damals nach Hause: „Die Bettmacher sind noch fortwährend in grosser Angst; der meinige fragte mich diesen Morgen, ob es nicht viel besser wäre, wenn wir ihnen (den Irländern) einen eigenen König und eigenes Parlament gäben und somit nichts mehr mit ihnen zu schaffen hätten. Der alten Eierfrau geht es um kein Haar besser; sie wundert sich, wie Mr. Peel, der hier doch immer ein so gut gearteter Mann gewesen, so närrisch sein kann, daran zu denken, die römischen Katholiken hereinzulassen.“ Ueber diese feindselige Gesinnung gegen die Katholiken bei allen Klassen hat uns Gladstone manche, ihm unliebe Erinnerungen aufgefrischt. Arthur Hallam ging 1827 ins Theater, wo „König Johann“ von Shakespeare aufgeführt wurde, und er erzählte seinem Freunde Gladstone, wie die Worte über den italienischen Geistlichen (Akt III, Szene I) ein allgemeines Händeklatschen hervorriefen, während ein Herr neben ihm mit äusserster Anstrengung seiner Stimme schrie: Bravo, Bravo! No Pope! Der nämliche Berichterstatter erzählte Gladstone von dem Vater ihres gemeinsamen Freundes und bemerkte dabei, derselbe habe an ihn in der Hitze der Unterredung die Frage gestellt: „Können Sie wirklich sagen, dass je ein Papist zu irgend einer Zeit der Welt etwas Gutes getan hat?“[3]) Es ist übrigens bekannt, dass Gladstone selbst manches Vorurteil seiner Jugendjahre gegenüber der katholischen Kirche noch im späteren Leben abzulegen hatte und damit nicht ganz fertig wurde.

Sicher ist es nicht unangebracht, wenn man sich heute noch mit der Katholiken-Emanzipation (Catholic Relief Act) von 1829 beschäftigt. Es gehört dieses Gesetz in mancher Hinsicht nicht bloss der Geschichte an, sondern es trägt, wie das Verhalten der Regierung beim eucharistischen Kongress beweist, ein gutes Stück alter Intoleranz in die Neuzeit hinein.

Aus den Denkwürdigkeiten Peels ergibt sich, dass lediglich politische Notwendigkeit und nicht die Macht der Gerechtigkeit ihn in dieser Frage der Emanzipation geleitet hat. „In keinem Abschnitt seines Lebens erscheint er in höherem Masse als der Staatsmann der Opportunität, denn in der Erledigung der katholischen Frage.“[4]) Dieses Emanzipationsgesetz wurde durchgebracht aus Furcht vor dem Bürgerkrieg und „zwar von einem Ministerium“, wie Lecky schreibt, „welches der Massregel selber grundsätzlich abgeneigt war.“[5])

Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Katholiken empfangen das aktive und passive Wahlrecht zum Unterhause, sie dürfen im Oberhaus sitzen und alle Kronämter, ausgenommen die des Regenten, Lordkanzlers in England und Irland, und irischen Vizekönigs, bekleiden. Der Eid der Abschwörung wird aufgehoben, der Eid der Suprematie wesentlich verändert. Vor dem Eintritt in das Parlament hat der Katholik einen Eid zu leisten, der fast wörtlich mit dem Eid des irischen Erleichterungsgesetzes von 1793 übereinstimmt. Dieser Eid, seit 1867 abgeschafft, steht noch bedenklich im Zeichen konfessioneller Verdächtigung, denn er enthält folgende Klausel: „Ich erkläre, dass ich nicht glaube, dass der Papst oder ein anderer auswärtiger Fürst direkt oder indirekt Jurisdiktion in diesem Lande besitzt, auch entsage ich jeder Absicht, die protestantische Staatskirche zu stürzen und schwöre feierlich, kein Privileg, das ich jetzt oder künftig besitze, zur Vernichtung der Staatskirche oder der protestantischen Regierung missbrauchen zu wollen.“ In anderer Hinsicht bezeichnet das Gesetz einen bedeutenden Rückschritt zu ungunsten der katholischen Kirche, indem es den Mitgliedern der katholischen Orden den Eintritt in das Land untersagt und die Errichtung

[1]) Tocqueville, einer der grössten politischen Denker Frankreichs schrieb anlässlich der englischen Titelbill von 1851: Où se réfugiera la liberté eligieuse, si on la chasse de l'Angleterre? Corr. III. 274.

[2]) Life of William Ewart Gladstone by John Morley (London 1903) I 402.

[3]) Life of Gladstone l. c. I 53

[4]) Cfr Dublin Review XL, 514.

[5]) Lecky, History of England in the XVIII th century VIII 532.

neuer Ordenshäuser verbietet.[6]) In diesen Klauseln[7]) (Act. 10, Georg IV., Cap. 7, Sect. 28—38) liegen auch die Bestimmungen gegen katholische Prozessionen, welche der protestantische Bund in seiner Eingabe an die Regierung, anlässlich des eucharistischen Kongresses, wieder ausgegraben und womit er eine religiöse Kundgebung des katholischen Englands zum Teil verhindert hat. Es erhielt die Emanzipationsakte nebstdem noch einen bittern Beigeschmack für die armen Irländer, indem den sogenannten Vierzig Schillings-Freisassen das Wahlrecht entzogen und der Wahlzensus auf 200 Schillings (250 Fr.) erhöht wurde. Solcher Art also waren die Klauseln, welche man der Emanzipation zur Schonung des protestantischen Gefühls beigab. Nur diesen äusserst untoleranten Bestimmungen, welche die sonst freudig begrüsste Emanzipation den Katholiken brachte, verdankt man die Annahme des Gesetzes von seite der Protestanten im Oberhause; denn Peers und anglikanische Prälaten bekämpften die Vorlage um die Wette. Unter „Zetern und häufiger Verdrehung der Wahrheit" führte der ehemalige Lordkanzler Eldon, ein Greis von fast achtzig Jahren, seine verrosteten Hellebarden gegen das Gesetz.

In den Augen des protestantischen Bundes (Protestant Alliance) ist die Emanzipationsakte von 1829, trotzdem sie nur zum Teil den katholischen Forderungen auf Gleichberechtigung entgegenkam, heute noch ein Greuel. Der anglikanische Geistliche C. Stirling, der im Auftrage dieser katholikenfeindlichen Gesellschaft die Klauseln der Emanzipationsakte bezüglich der katholischen Orden in seiner Eingabe an die englischen Gerichte 1902 gegen die aus Frankreich eingewanderten Assumptionisten wollte angewendet wissen, verstieg sich damals sogar zu der Behauptung: „Wir wissen, dass diese Akte tatsächlich nur durch Betrug und Meineid durchgebracht wurde."[8]) Der Richter allerdings teilte nicht diese Ansicht und nachdem er selbst die Eingabe als unberechtigt abgewiesen, konnte er weitern Schmähungen gegen die katholische Kirche von seiten des Klägers nur dadurch begegnen, dass er demselben das Wort entzog.

Den untoleranten Klauseln der Emanzipationsakte dürfen wir aber hier schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, da sie in den letzten Jahren wiederholt dem protestantischen Bund Anlass geboten, gegen kirchliche Orden und Prozessionen widerliche Gerichtsverhandlungen zu inszenieren und neuerdings zur historischen Bedeutung des eucharistischen Kongresses in London beizutragen. Die protestantischen Presstimmen der Gegenwart, sowie die Interpellation der Regierung durch katholische Vertreter im Parlamente legen ja die Möglichkeit nahe, dass die Emanzipationsakte von 1829 eine dem modernen Denken entsprechende Umwandlung erfahre.

Durch die Entscheidung des Premier-Ministers Asquith, die er beim eucharistischen Kongresse getroffen, haben die untoleranten Klauseln der Emanzipationsakte neues Leben bekommen. Es darf nicht geleugnet werden, dass durch dieselben einer katholikenfeindlichen Regierung eine nicht geringe Waffe gegen die Ordensleute in die Hand gegeben ist. Es dürfte indessen schwer halten, solche veraltete Bestimmungen in Kraft treten zu lassen; denn die bisherige, traditionelle Auffassung derselben widerspräche einem solchen Unternehmen. Es haben diese Klauseln bereits eine bewegte Geschichte hinter sich. Wenige Tage vor der denkwürdigen Abstimmung im Parlamente hatte sich Lord Clifden im Parlament erhoben, um gegen diese Klauseln sein Missbehagen auszudrücken. Was er betreffs der Anti-Jesuiten-Klausel am 1. April 1829 sprach, ist für die folgende Zeit wegleitend geworden. „Ich bedaure," sprach er, „dass eine solche Klausel eingesetzt worden, denn sie entstellt eine Vorlage, die zu den nützlichsten und erspriesslichsten Vorlagen gehört, die je vor ein Parlament gekommen. Wie ich die Klausel verstehe, liegt ihr Hauptzweck darin, die Jesuiten aus dem Lande auszuschliessen.... Ich zweifle aber nicht daran, dass der edle Herzog (von Wellington) an der Spitze der Regierung und jene, welche sich mit ihm in die Amtsgeschäfte teilen, mit grosser Mässigung und Zurückhaltung von dieser Befugnis, welche genannte Klausel der Vorlage ihnen gegen diese Männer einräumt, Gebrauch machen werden. Ich glaube, dass auch andere Regierungen im nämlichen Sinne handeln werden; wäre dies nicht der Fall, so bin ich überzeugt, dass schon die Härte der Klausel den Zweck derselben verunmöglichen würde. Eine Regierung, welche diese Bestimmungen zur Ausführung bringen wollte, hätte erstens den Schuldigen zu ergreifen, ihm dann nachzuweisen, dass er Jesuit sei und endlich noch den Beweis zu leisten, dass er etwas Schlechtes getan habe, andernfalls würde die Presse, die so lange die Feindin der Jesuiten gewesen, zu ihrem Schutz einen solchen Lärm und solches Geschrei erheben, dem wohl auf die Dauer kein Minister in einem freien Lande zu widerstehen vermöchte."[9])

Ueber den rechtlichen Wert dieses Ordensgesetzes von 1829, welches der protestantische Bund in den letzten Jahren wiederholt gegen die Jesuiten, Assumptionisten usw. angerufen, besitzen wir ein gründliches juristisches Gutachten, erstattet von O'Connell an den irischen Franziskaner O'Meara. Am 18. März 1829 bezog er dasselbe in die Klasse jener Gesetze, welche „unausführbar" sind aus folgenden Gründen: 1. Der Richter hat keine Befugnis zum Einschreiten. 2. Kein Privatmann kann gegen einen Ordensmann auftreten, sondern lediglich der Staatsanwalt (Attorney General). 3. Der Angeklagte braucht nicht gegen sich zu zeugen, dem Fiskal liegt die Beweiskraft allein ob. 4. Dem Fiskal ist die Erbringung des Beweises unmöglich; denn da das Gesetz jeden, welcher der Ablegung der Gelübde beiwohnt (Cap. 7, Sekt. 33), für strafbar erklärt, so sind die Zeugen ebensowenig zu Mitteilungen verbunden; denn auch sie würden ja wider sich

[6]) Geschichte der katholischen Kirche in Irland von Alphons Bellesheim III 343.

[7]) Abgedruckt in the Tablet 1902 I 180.

[8]) Cfr. The Tablet 1902 II 581 f.

[9]) The Tablet 1902 II 441 f.

selbst aussagen. 5. Die Anstellung einer Klage ist also fast unmöglich, der Erfolg einer solchen durchaus unmöglich. 6. Die heute bestehenden Orden sind vom Gesetz anerkannt.[10])

Es darf hier des weitern betont werden, dass Sir Robert Peel, der die Emanzipationsbill durch das Unterhaus durchbrachte, den Katholiken wiederholt die Versicherung gab, dass sie von privater Seite nichts zu fürchten hätten und nur der Staatsanwalt hier ein Gerichtsverfahren einleiten könnte.

O'Connells Ansicht und Peels Zusicherung sind 1902 zwar insoweit hinfällig geworden, als der Oberstaatsanwalt anlässlich der Eingabe des protestantischen Bundes gegen die Jesuiten die Berechtigung einer Privatklage auf Grund der Klauseln des Emanzipationsgesetzes zugab.[11])

Wir versprechen uns heute nicht allzuviel von einer Motion im englischen Unterhause auf Abschaffung genannter Klauseln. Die bisherigen Versuche scheiterten, jedoch ohne die Katholiken deshalb weiter zu beunruhigen. Es ist übrigens nicht uninteressant, die Ansichten zu vernehmen, die bereits in dieser Sache früher geäussert worden sind. Wir geben hier zunächst die Meinung von Goulburn, Vertreter der Universität Cambridge, der 1829 im Kabinette Peels das Schatzmeisteramt verwaltete und als scharfer Protestant seine Abneigung gegen die Katholiken-Emanzipation seinen Kollegen gegenüber nicht verheimlichte. Wir haben hier also einen Zeugen, der über die Absicht der Gesetzgeber bezüglich der Tragweite der getroffenen Massregeln wohl nicht in Unkenntnis sein konnte. Als 1847 die Motion zur Aufhebung der genannten Bestimmungen im Parlamente eingebracht wurde, äusserte er sich laut Hansard's Bericht am 8. Dezember wie folgt: „Alles, was das Haus von diesen Ordensgesellschaften wusste, war, dass selbe zuweilen von einem Obern abhängig sind, der auch ein Ausländer sein kann... und das Parlament vindizierte sich demgemäss in dem Gesetze von 1829 die Befugnis, sich mit ihnen befassen zu können, wenn je dieselben schädlich werden könnten. Jene Vorlage von 1829 verwickelte indes die Orden nicht in irgendwelche Händel privaterseits.... Es lag nicht in der Befugnis einer Einzelperson, im Lande irgend einen Prozess gegen einen Jesuiten anzubahnen, sofern er dies nur tun wollte aus Opposition gegen dessen religiöse Ueberzeugung. Das Gesetz von 1829 legte es ausschliesslich nur in die Befugnisse des Staatsanwaltes, eine Anklage gegen solch eine Person zu erheben."[12]) Der Sprechende fügte dann als Grund, die eingebrachte Motion abzuweisen, an, die Gefahr, welche bestehe, dass dann eben auch noch die Anregung gemacht werden könnte, dieses bisher einzig dem Staatsanwalt zustehende Recht — wie in anderen Fällen — auch hier in die Befugnis jedes Bürgers zu legen. Diesen Aeusserungen eines unverdächtigen Zeugen fügen wir noch bei, dass weder Sir Robert Peel, noch andere Mitglieder jenes Kabinettes dieser geäusserten Interpretation des Gesetzes in etwas widersprochen haben.

Die Bedenken, mit der Motion sich zu befassen, waren indessen nicht ganz unbegründet. Die Oxforderbewegung hat damals mit der Abneigung des strengen Protestantismus gegen diese romfreundlichen Traktarianer[13]) auch den Hass gegen die „Papisten" neuerdings entflammt, und zuweilen loderte dieses verborgene Feuer in elementarer Gewalt auf, wie 1851, wo die sogenannte Titelbill geschaffen wurde. Es waren dies allerdings engherzige Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche, die später ohne Opposition von Gladstone wieder aus dem Gesetzbuch hinausgeschafft wurden, aber in jenem Moment parlamentarischer Fieberhitze (1851) hatte Gladstone sicher recht, wenn er in einem Brief an Arthur Stanley sich äusserte: „Wir haben ein Parlament, welches, wenn die Massnahmen von 1829 (Katholiken-Emanzipation) in diesem Augenblick noch nicht Gesetz wäre, wie ich glaube, auch wahrscheinlich sich weigern würde, sie zum Gesetze zu erheben." Gladstones Biograph, John Morley, heute selbst Mitglied im liberalen Ministerium Asquith, begleitet diese Aeusserung seines grossen Freundes mit folgender, sehr bezeichnenden Bemerkung: „Es ist kein Grund vorhanden, dies als eine irrige Auffassung zu bezeichnen. Vielleicht wäre sie nicht extravagant selbst heutzutage."[14])

Es muss übrigens hervorgehoben werden, dass Lord John Roussel, welcher die eben erwähnte Katholikenhetze von 1851 zum guten Teil durch seine Aeusserungen als Premier-Minister verschuldete, selbst die Unausführbarkeit der Strafbestimmungen des Gesetzes von 1829 hervorhob. Am 5. Februar 1846 äusserte er seine „entschiedenste Opposition gegen das Gesetz, welches Jesuiten in gewissen Fällen mit Deportierung bestrafen sollte. Diese Verfügung wäre ebenso untolerant, als unwirksam und es wäre am Platze, dass das Gesetz auf verständliche und rationelle Basis gestellt würde."[15]) Ein Grund, weshalb diese Klauseln, — die leider im eucharistischen Kongress gegen die Prozession mitspielten, — nicht schon längst aus dem Gesetze hinausgeschafft wurden, mag auch in der Indifferenz liegen, die man so veralteten und verrosteten Bestimmungen allseitig entgegenbrachte. Von besonderem Interesse sind die Aeusserungen, welche Sir James Graham, damals Sekretär des Innern, am 24. Juni 1846 in dieser Frage im Parlamente machte: „Wenn ich sage, dass das Gesetz (von 1829), wie es unter der Relief Act eingeführt worden, sehr scharfe Bestimmungen über die Orden in diesem Lande verhängt, muss ich doch auch anderseits gestehen, dass sie in Praxis keine wirkliche Beschwerden zu fühlen haben.... Ich kann allerdings nicht behaupten, dass die Verfassung des Gesetzes zufrieden-

[10]) Cfr. Bellesheim l. c. III 343. Ueber weitere Zitate aus O'Connell, Correspondence I 179 f. cfr. die Besprechung in The Tablet 1902 II 457 f.

[11]) The Tablet 1902 II 580 f.

[12]) The Tablet 1902 I 681.

[13]) Im Briefe an die Königin Viktoria 24. Oktober 1850 zitiert Lord Russel einen Ausspruch Dr. Arnolds, den er auch zu dem seinigen macht: „Ich sehe im Römischen Katholiken einen Feind in Uniform; im Traktarianer sehe ich den Feind als Spion verkleidet" The Letters of Queen Victoria 1837—1861. Edited by A. C. Benson etc. (London 1907) II 326.

[14]) Life of Gladstone l. c. I 506.

[15]) The Thablet 1902 I 682.

stellend ist, zumal ein Mitglied des Kabinettes selber zugab, dass sie (die Orden) nur geduldet sind und nicht gesetzlich existieren.... Ich sage nicht, dass die ganze Verfassung des Gesetzes bezüglich der Orden keiner Revision bedürfe...., aber es liegt keine zwingende Notwendigkeit vor, sich damit zu befassen; denn diejenigen, zu deren Erleichterung die Bill eingebracht, haben praktisch keine Schwierigkeit zu bestehen."[16])

Auch von katholischer Seite wurde der Motion jeweilen nicht allzu grosses Interesse entgegengebracht; jedenfalls hielt man es für besser, eine Massregel, die nicht schadete, auf dem Papier zu lassen, als immer wieder die heftigen Ausbrüche einer protestantischen Bigotterie hervorzurufen. Daher äusserte sich ein katholisches Parlamentsmitglied, Fagan, am 31. Mai 1848: „Ich bekümmere mich nicht um veraltete Klauseln in alten Parlamentsakten...; denn bevor die Emanzipationsakte durchgebracht war, wusste man schon, dass diese Klausel, obwohl man damit gewissen Parteien in beiden Häusern entsprechen wollte, toter Buchstabe bleiben würde, und gemäss dieser Auffassung wurde sie auch noch nie praktisch ausgeführt. Wenn dem nicht so war, warum brachte denn der Staatsanwalt sie nicht zur Ausführung, wie er auch die Akte gegen politische Vergehen in Irland zur Ausführung brachte?"[17])

Am 10. Juni 1875 bezeugte im Unterhause Disraeli, damals Premier-Minister, die Regierung habe seines Wissens noch nie Grund gehabt, die Akte von 1829 gegen die Ordensleute zur Anwendung zu bringen, und er betonte, dass unter dem gegenwärtigen Kabinette die nämliche Haltung eingenommen werde. Gleichzeitig aber gab er auch der protestantischen No Popery-Partei einen Trost mit der Bemerkung: „Indessen betrachtet die Regierung diese Akte nicht als veraltet, sondern im Gegenteil als Befugnisse des Gesetzes in Reserve, deren man sich bedienen würde, sobald die Notwendigkeit es erheischte."[18])

Es ist leicht zu begreifen, wenn man unter den Katholiken die Verfügungen der Emanzipationsakte als praktisch veraltet bezeichnet hat, wenn auch der Oberstaatsanwalt anlässlich einer Eingabe des protestantischen Bundes (1902) diese Art Verjährung nicht anerkannte. Faktisch hat die Regierung selbst diese Klauseln ignoriert, indem die Jesuiten und andere Ordensleute an staatlich unterstützten Anstalten lehren, Seelsorgestellen in staatlich geleiteten Spitälern und Gefängnissen versehen, als Feldgeistliche wirken, selbst unter staatlichem Schutze und spezieller staatlicher Bevollmächtigung wissenschaftliche Forschungsreisen unternehmen. So hat Premier-Minister Salisbury, zugleich auch Inhaber des Sekretariates des Aeussern, 1887 dem Jesuitenpater Perry die nötigen Vollmachten bei der russischen Regierung erwirkt, als derselbe im Auftrage der englischen Regierung eine Exkursion nach Moskau unternahm zur Beobachtung der Sonnenfinsternis.

Das heutige Ministerium Asquith hat nicht bloss die bisherige Tradition der einzelnen Kabinette in Handhabung jener veralteten Bestimmungen umgestürzt, sondern der eigenen Haltung, die man bisher dort einzunehmen beliebte, zuwidergehandelt. Das „Tablet" vom 19. September 1908 erinnert in einer scharfen Auseinandersetzung den Ministerpräsidenten daran. Der protestantische Bund hatte beim Sekretariat des Innern 1893 gegen eine Prozession, die in Chorlton stattfinden sollte, Einsprache erhoben. Die Antwort der Behörde lautete, die Regierung sei nicht gesonnen, irgendwie in Aktion zu treten. Das Amt eines Sekretärs des Innern bekleidete damals — Asquith selbst.[19])

Der protestantische Bund hat neuestens seine Eingabe zu stützen gesucht mit der Behauptung, das Parlament habe einer Motion zur Abschaffung der Ausnahme-Bestimmungen, die 1898 eingebracht worden, die Sanktion versagt. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass fragliche Vorlage von privater Seite (von Patrick O'Brien) eingebracht, überhaupt gar nicht diskutiert wurde. Am 15. Februar wurde sie eingebracht und zum erstenmal verlesen, die zweite Lesung wurde auf den 11. Mai hinausgeschoben. Da ein Mitglied von der Partei der Orangemen Opposition angekündiget hatte, wurde die zweite Lesung noch 17 mal verschoben, ohne dass sich bis zum 18. Juli Gelegenheit zur Diskussion geboten hätte. An genanntem Tage wurde die Bill mit vielen anderen gemachten Anregungen von der alljährlichen „massacre of the innocents" betroffen, das heisst, von der Traktandenliste abgesetzt und die Motion zurückgezogen.

Eine wesentliche Schwierigkeit, die sich der allgemein als wünschenswert anerkannten Revision des Gesetzbuches entgegen stellt, liegt tatsächlich in der gewissenlosen Taktik der Gegner und in der Befugnis, — wie sie die gegenwärtige parlamentarische Praxis auch nur einem einzigen unversöhnlichen Gegner in die Hand gespielt hat, — solche Massnahmen zu blockieren. So hat der bekannte methodistische Führer, Mr. Perks, Unterhausmitglied, in öffentlicher Versammlung bereits den Ministerpräsidenten der einmütigen Unterstützung seiner Leute in dem Falle versichert, wenn Lord Edmund Talbot es wage, ein Votum des Tadels in Sachen des Verbotes der eucharistischen Prozession der Regierung auszusprechen. Was nun auch folgen mag, eines ist sicher: dass Erzbischof Bourne von Westminster der Regierung gegenüber eine achtunggebietende Stellung eingenommen, dass es sich wohl lohnt, diese Aktenstücke auch hier als geschichtliche Denkwürdigkeiten zu veröffentlichen.

Rorschach. U. Zurburg.

Homiletisches.

Allerheiligen — Allerseelen — Allerheiligenzeit. (Vergl. den Leitartikel.) Themata: Die Heiligen und der Fortschritt, innerer — äusserer. — Die Heiligen und der Glaube (siehe Ergänzungswerk-Beginn). — Die Bergpredigt eine Erzieherin der Heiligen — a) im Allgemeinen (vergl. Ergänzungswerk Seite 8 ff.); b) im

[16]) The Tablet 1902 I 682.
[17]) The Tablet 1902 I 682.
[18]) The Tablet 1902 I 682.
[19]) The Tablet 1908 II 441.

Besondern, an einzelnen Beispielen; selig sind die Sanftmütigen: Franz von Sales; selig die Armen im Geiste: Franz von Assisi; Lebenskasuistik. — Die Heiligenverehrung — Ein Gang durch die Geschichte; — in die Katakomben, — nach Ephesus in den Orient (ϑεοτόκος), — in die Gefängnisse zur Zeit des Bilderstreites im Osten, — in die alten Basiliken und Dome (Pantheon), — in die Zeit des grossen Streites um die Heiligen (16. Jahrhundert): hier, mitten in dem Streite, die ruhige, klare, massvolle Stimme der Kirche; tridentinischer Text über Heiligenverehrung (diesen dogmatischen Gedanken schliessen). — Allerseelenzeit. — Das Vaterunser für die armen Seelen; — das De profundis; — Gedanken aus der Begräbnisfeier; — Gedanken aus der Totenfeier am Katafalk; — eine Weile des Nachdenkens über die Seele (conf. unsere gleichnamige Broschüre für Zyklusspredigten).

Kirchen-Chronik.

Totentafel.

Zwei Hirten, die treu ihre Herde gehütet haben, sind innert der letzten 14 Tage ins Grab gesunken: Chorherr Robert Bitzi, früher Pfarrer in Uffikon, und Pfarrer Franz Blättler in Hergiswil.

Robert Bitzi war ein Sohn der Entlebucherberge, von Schüpfheim gebürtig. Seine gesamte wissenschaftliche Ausbildung, von der ersten Lateinschule bis zum letzten theologischen Kursus, holte er sich in Luzern, von 1855 bis 1867. Dann trat er in das Seminar zu Solothurn und empfing im Sommer 1868 die Priesterweihe. Nach einem kurzen Vikariat in Kriens, bei Pfarrer Stocker, kam er als Kaplan nach Escholzmatt und blieb dort neben Pfarrer Stöcklin bis 1875. Von diesem Jahre bis 1902 wirkte er als Pfarrer in dem abseits von der grossen Heerstrasse gelegenen Uffikon, still und anspruchslos, aber segensreich, ernst in seinem Amte, aber immer mit einem heitern, kindlichen Gemüte. Seine letzten Lebensjahre brachte er als Chorherr am Stift Münster zu, auch von da aus noch gern Aushülfe leistend, so lange die Kräfte es gestatteten. Seit dem Sommer dieses Jahres schwanden sie; am 10. Oktober ging er hinüber zum ewigen Leben, im Alter von 66 Jahren.

Franz Blättler ist am 20. November 1840 in Hergiswil geboren, und seiner Heimatgemeinde gehörte seit 1866 seine ganze priesterliche Tätigkeit. Während der Studien kam er dagegen weiter in der Welt herum, als Pfarrer Bitzi; er studierte in Stans und Feldkirch die Humaniora, in Monza Philosophie, in Tübingen und Chur Theologie. 22 Jahre war er in Hergiswil Pfarrhelfer und Oberlehrer, seit dem Weggang von Pfarrer Imfeld sodann 20 Jahre Pfarrer. Neben der Pflege des übernatürlichen Heiles seiner Pfarrkinder lag ihm auch deren zeitliches Wohl am Herzen: er förderte die Schulen, weswegen ihm für viele Jahre auch das Amt eines kantonalen Schulinspektors anvertraut wurde; er hob den Obstbau und ging auch in Verwaltungsfragen den Gemeindebehörden hilfreich an die Hand. Daneben war er als Geschichtsforscher tätig; einige seiner Arbeiten sind im Nidwaldner Volkskalender erschienen, andere harren noch der Veröffentlichung. Ein Herzleiden brach in etwa drei Jahren die Kraft des sonst kräftigen und arbeitsfreudigen Mannes. Er starb tiefbetrauert am 15. Okt.

R. I. P.

Anniversarium

für Se. Gnaden *Bischof Leonhard Haas* sel. wird in *Horw* am 6. November, morgens halb 8 Uhr, gehalten.

Luzernische kantonale Priesterkonferenz.

Die General-Versammlung, die auf den 28. Oktober festgesetzt war, muss wegen des Zusammentreffens mit der unverlegbaren Delegiertenversammlung des Schweizer. katholischen Volksvereins auf Mittwoch den 18. November vertagt werden.

Da keine Zirkulare versendet werden, mögen die Eingeladenen von dieser Korrektur gefälligst Notiz nehmen.

Der Vorstand.

Organistenschule Luzern.

Beginn des neuen Schuljahres 1908/09 am 15. Oktober. Der Unterricht erstreckt sich auf Orgel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Choral usw.; dabei ist Uebungsgelegenheit auf der Studienorgel etc. geboten. Die Aufnahmeprüfungen für Bewerber der Freistellen und Festsetzung des Stundenplanes finden Donnerstag den 15. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Lokal der Organistenschule (Vorder-Wesemlin) statt. Interessenten mögen rechtzeitig hievon Notiz nehmen, da nur noch wenig Anfragen berücksichtigt werden können. Anmeldungen nimmt entgegen: S. Breitenbach junior, Leiter der Organistenschule.

Stellungnahmen zu den neueren Literarproblemen in ästhetischer und theologischer Hinsicht

in der „Kirchen-Zeitung“ zu behandeln und behandeln zu lassen, sind wir nicht abgeneigt. Ueber einige neueste brennende Literaturfragen werden wir uns in unserem neuen Buche: „Wartburgfahrten“, eingehend aussprechen. Bis dahin Geduld! Dies auf Wünsche und Anfragen.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen.

In den letzten Jahresnummern werden wir diese Aphorismen über die religiös-politische Lage in gedrängter Folge zum Abschluss bringen. Die Leser mögen wegen der letzten Korrekturvorbereitungen für das Wartburgbuch und anderer drängender Berufsarbeiten noch etwas Nachsicht tragen. — Auch die zwanglos folgenden Artikel München — München sind längst vorbereitet und harren der allmählichen Ausarbeitung. Sie sind als Zwischengaben gedacht.

Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Jesus von Nazareth und seine Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte. Von Dr. theol. K. A. Heinrich Kellner, o.-ö. Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Rom, New York und Cincinnati, 1908. Druck und Verlag von Friedrich Pustet, Typographen des Heiligen apostolischen Stuhles und der Kongregation der Heiligen Riten. Preis: M. 4. 50.

Abwanderungsscheine. Gebrauchsanweisung zum Form. Nr. 121, Abwanderungsschein. Formular I dieses Blocks bleibt als Original des Abmeldeaktes im Block, wodurch dieses den Charakter eines wichtigen Pfarr-Registers erlangt u. s. f. Verlag bei J. Bachem, Verlagsbuchhandlung in Köln a. Rh. Preis: 80 Pfg.

Himmel und Erde. Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen, Professoren, von J. Plassmann, J. Pohle, P. Kreichgauer und L. Waagen. Mit zahlreichen Textabbildungen und vielen mehr- und einfarbigen Tafelbildern und Beilagen. Band I: Der Sternenhimmel. Die Bewegungen und die Eigenschaften der Himmelskörper. Band II: Unsere Erde. Der Werdegang des Erdballs und seiner Lebewelt, seine Beschaffenheit und seine Hüllen. Berlin, München, Leipzig. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. — Die Lieferungsausgabe erscheint in zirka 28 Lieferungen zum Preise von je M. 1. —.

Geschichte der Insel Ufenau im Zürichsee. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. Mit 43 Abbildungen. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. 100 Seiten. Broschiert in zweifarbig gedrucktem Umschlag Fr. 1. —.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 50,185.11
Kt. Bern: La Joux 23.20, Roggenburg 8	„ 31.20
Kt. St. Gallen: Jona 50, Montlingen 100, Peterzell 40	„ 190.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von HH. 15, Dagmersellen 650, Hellbühl 241	„ 906.—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Druckerei Union .	„ 100.—
Härkingen 20, Kestenholz 24.50, Lostorf 33.50, Neuendorf 50	„ 128.—
Kt. Thurgau: Lommis	„ 57.—
Kt. Uri: Göschenenalp	„ 30.—
Kt. Zug: Baar, 1. Rata 700, Filiale Allenwinden 180	„ 880.—
	Fr. 52,507.31

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 48,605.—
Vergabung von N. N., Stadt Luzern, Nutzniessung vorbehalten	„ 2,000.—
	Fr. 50,605.—

Luzern, den 26. Oktober 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Das Haar mit Grolichs Heublumenseife gewaschen, wird voll, glänzend und lockig. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von ***Räber & Cie., Luzern.***

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ▭ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise. **Zahlreiche Referenzen.** ***Telephon Nr. 3818***

Emil Schäfer, Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:
Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Feiburg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, *Vertreter und Installateur für die Schweiz, 40 Vogesenstrasse,* ***Basel.***

Echte Bienenwachs-Altarkerzen

gestempelt, garantiert reine Qualität

empfiehlt gütiger Abnahme

Rud. Müller-Schneider

Altstätten (St. Gallen).

Eigene grosse Naturwachsbleiche.

Auszeichnungen: **Ehrendiplom und goldene Medaillen, päpstliche Anerkennung und bischöfliche Empfehlungen.**

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) **Kriens** b. Luzern

Zu den schönsten

Weihnachtskrippen

gehören die bei uns erhältlichen, in bezug auf Guss wie Bemalung auch den höchst gehenden Ansprüchen voll genügenden *Excelsiorkrippen.* Spezialkatalog mit zahlreichen Zeugnissen schweiz. Pfarrämter, Anstalten und Privaten, welche die Krippen bereits bezogen, gelangt demnächst zur Versendung und steht jedermann zur Verfügung.

Die Krippenfiguren, in bisher unerreicht weicher und hübscher Kolorierung, sind zu haben in der Grösse von 16, 22, 30, 40, 50, 60, 80, 100 cm. Höhe der stehenden Figuren; Ställe und Grotten in entsprechenden Grössen und verschiedener Ausführung.

Jede Figur ist einzeln zu haben und können somit Krippen, wo die vorhandenen Mittel Anschaffung der ganzen Krippen nicht gestatten, nach und nach komplettiert werden.

Besichtigen Sie gefl. die in unserm Schaufenster Frankenstrasse 9 ausgestellte ***80 cm Krippe mit 20 Figuren.***

RÄBER & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern**

Reines

Acetylen Licht

nach neuester Technik konstruiert.
erstellt unter Garantie
J. Truttmann
Acetylen- u. Elektro-Industrie
Emmenbrücke — Luzern
Prospekt über tragbare Lampen, wie stationäre Anlagen in jeder beliebig. Grösse
Gegr. 1898. z. Z. über 300 Licht-App. in Betrieb

Jugend- Bibliothek

Kinder- Legende

sind zwei Sammlungen gediegenen Lesestoffes — illustriert — in Heften à 25 Pf., in Bändchen à 1 Mk. Verlag von A. Laumann, Dülmen.

Schweizerische Priesterkasse.

Ausserordentliche Generalversammlung

Donnerstag den 5. November 1908, nachmittags **2 Uhr** im Hotel Union, **Luzern.**

Traktanden:

1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Priesterkasse.
2. Einführung der Lebensversicherung für die schweizerische Geistlichkeit.
3. Ergänzung der Statuten.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche auch von Seite der **Nichtmitglieder** ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Soeben ist erschienen:

„Auferstehung"

Acht Vorträge und Predigten von
P. Dr. **Romuald Banz,** O. S. B.
Professor und Kapitular des Stiftes Einsiedeln.
Preis broschiert Fr. 1.50 gebunden Fr. 2.—

Diese Vorträge, Muster der Beredsamkeit, 1908 in der Liebfrauenkirche in Zürich gehalten, möchten wir in den Händen jedes Katholiken wissen, damit sie daran sich im christl. Leben warm erhalten. P. C. L.

Verlag: **Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.**
Durch jede Buchhandlung.

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern

empfiehlt sich der **Hochw. Geistlichkeit** für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Goldene Medaille Paris 1898

Bossard & Sohn
Gold- u. Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung — **Mässige Preise.**

Fräfel & Co., St. Gallen **Anstalt für kirchliche Kunst**

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Glockengiesserei H. Rüetschi
AARAU und ZÜRICH,
älteste Glockengiesserei der Schweiz.
Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken
Reparaturen.
Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Für den Armen-Seelen-Monat.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Trost der armen Seelen.

Belehrungen und Beispiele über den Zustand der Seelen im Fegfeuer, nebst vollständigem Gebetbuch. Von **Joseph Ackermann, Pfarrer.**

I. **Ausgabe. In mittlerem Druck. 31. Auflage.** 480 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

III. **Ausgabe. In großem Druck. 55. Auflage.** Mit 3 Bildern. 528 Seiten. Format X. 82×141 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

IV. **Ausgabe. In kleinem Druck und Format. 9. Auflage.** Mit 1 Chromobild. 384 Seiten. Format VI. 71×114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

V. **Ausgabe. In großem Druck und kleinem Format. 2. Auflage.** Mit Chromobild. 528 Seiten. Format VI. 71×114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.20 und höher.

Der erste Teil des Buches ist belehrender Natur und handelt über Begriff und Dasein des Fegfeuers, über die Leiden der Seelen, die Beweggründe, Mittel und Wege, ihnen zu helfen, endlich über die Dankbarkeit der armen Seelen. Der zweite Teil enthält ein vollständiges Gebetbuch, dessen Zweck die helfende Fürbitte für die armen Seelen erzielt. Das ganze Buch ist in echt katholischem Geiste geschrieben und ganz geeignet, nicht bloß Erbauung, sondern auch Trost und Beruhigung des Herzens zu bereiten. Darum empfehlen wir hiermit dieses Buch. Schlesisches Kirchenblatt, Breslau.

Armen-Seelen-Büchlein.

Enthaltend Gebete und Andachten zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Von **Joseph Wipfli, Weltpriester.** Mit 2 Lichtdruck- und 5 Vollbildern. 224 Seiten. Format VI. 71×114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieses illustrativ schön ausgestatteten Büchleins. Es enthält im belehrenden Teile überzeugende Beweise für die Existenz des Fegfeuers und ermahnt den katholischen Christen eindringlich, den armen Seelen in den Flammen des Fegfeuers zu helfen durch sein hl. Gebet, Anhören der hl. Messe, Empfang der Kommunion, Almosengeben und Zuwendung der Ablässe. Der zweite Teil des Büchleins bietet außer den gewöhnlichen Andachtsübungen zwei Meßandachten für Abgestorbene, die Totenvesper, sowie besondere Andachten zum Troste der armen Seelen. Unter den letztern heben wir hervor: Heldenmütiger Liebesakt oder Aufopferung aller genugtuenden Werke für die armen Seelen, kurze Gebetsformel zur Entrichtung des heldenmütigen Liebesaktes, neuntägige Andacht zur Erlösung einer armen Seele und Gebete für einzelne Verstorbene.

Wipflis Armen-Seelen-Büchlein bringt allen, die in Trauerkleidern am Grabe stehen, echten himmlischen Trost und lehrt sie den Heim gegangenen mit Liebeswerken zu Hilfe zu kommen.

Schweiz. kathol. Frauenzeitung, Solothurn.

Ferner empfehlen wir:

Rosenkränze für die armen Seelen

mit vier Gesetzlein und 10 Perlen, sowie einer Schlußmedaille.

No. 230. Mit cocusähnlichen, schwarzen, runden Perlen und Canetillen, per Dutzend Fr. 1.40.

Nr. 232. Mit echten feinen Cocus-Perlen, gekettelt, per Dutzend Fr. 2.65.

Nr. 232. Mit echten, feinen Cocus-Perlen, gekettelt, mit Totenkopf, per Dutzend Fr. 5.—.

Nr. 232. Mit echten, feinen Cocus-Perlen, gekettelt mit Silberdraht, per Stück Fr. 4.—.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Hotel Klostergarten, Einsiedeln

empfiehlt sich bestens
der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Pilgern
Hohe geräumige Zimmer ✕ *Gute Küche* ✕ *Reelle Weine*
Billige Preise ✕ Pension nach Uebereinkunft
Frz. Meyenberg-Gemperle.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben **zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Albanvorstadt 16.
Postfach I

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestelung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

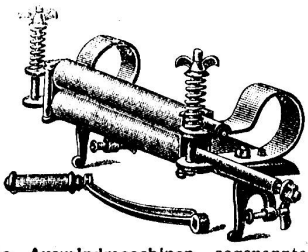

Ia. Auswindmaschinen, sogenannte **Heisswringer, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 28 à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!**
Paul Alfred Goebel, Basel, Albanvorstadt 16
Postfach I

Photographie

Occassion.

Bedeutender ausgezeichneter, amerik. Stativapparat 13 × 18. M. vorzügl. Objekt, ohne Fehler, wie neu, wegen zu wenig Gebrauch. Anfragen unter Chiffre S. R. 3 befördert die Exp. des Blattes.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Der beliebte Fahrplan

„Moment"

für den Winter 1908/09 kann bezogen werden bei
Räber & Cie., Luzern.

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. bei
Räber & Cie., Luzern

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Venerabili clero.
Vinum de vite merum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Zu verkaufen:

Eine Pedal-Harfe

Zu erfragen bei der Exp. des Blattes.

Für Kapellen:

Gebrauchtes, gut erhaltenes

Missale Romanum

Kl. Folio, Regensburg, 1884. Lederband, mit Propr. Basil. à 25 Fr. (statt à Fr. 45) abzugeben bei
Räber & Cie., Luzern.

Intelligenter junger Mann, der etwas vom Kirchendienst versteht, wünscht Stelle als

Sakristan

Offerten beliebe man zu richten an die Exp. der „Schw. Kirchenzeitung".

Lebensstellung

wünscht

Köchin als Haushälterin.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Hug & Co., Zürich und Filialen